

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau

FB 1/028/2025

Datum	Gremium	Zuständigkeit
02.09.2025	Straßen- und Wegeausschuss	Vorberatung
16.09.2025	Verwaltungsausschuss	Entscheidung

Antrag eines Ratsmitgliedes zu Parkflächenmarkierungen

Durch das Ratsmitglied Schrader ist der beigegefügte Antrag gestellt worden.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 17.06.2025 den Antrag zur Beratung in die nächste Sitzung des Straßen- und Wegeausschusses verwiesen.

Die Gestaltung der Großen Straße bis hin zur Auswahl des Pflasters und der Verlegeart wurde im Planungsprozess intensiv unter Einbeziehung der Öffentlichkeit diskutiert. Die Abstimmung der Planunterlagen mit der Denkmalpflege hatte seinerzeit ergeben, dass nur Klinkerpflaster und Naturstein verwendet werden sollen. Nicht denkmalgerechte Materialien wie Bitumen oder Betonstein stören die historische Kulisse und kommen nicht in Frage.

Die Planungsgruppe, der neben den Fachplanern und Verwaltung auch Vertreter der Werbegemeinschaft und der im Rat vertretenen Gruppen angehören, hat verschiedene Gestaltungsarten, Klinkerformate und Verlegemuster diskutiert. Es wurde festgelegt, dass die verschiedenen Funktionsbereiche durch unterschiedliche Farbmischungen und Nuancen sowie durch dezente Klinkereinfassungen (z. B. zweireihige Klinkerläufer zur Markierung der Parkplätze) kenntlich gemacht werden. Ziel war es eine einheitlich wirkende und multifunktional nutzbare Straßengestaltung zu bekommen. Bewusst hat man also auf jede die Homogenität der Gestaltung störende Elemente im Straßenbelag verzichtet.

Die Auswahl des Pflasters sowie die Gestaltung und Verlegeart wurden in einem öffentlichen Beteiligungsprozess mittels Musterflächen vorgestellt. Auch hier wurde bereits eine farbige Abgrenzung der Parkplätze angeregt.

Die Darstellung der Parkflächen stellt sich nach Bauausführung wie auf den Bildern erkennbar dar. Die Parkplätze sind erkennbar und rein gestalterisch von der Fahrbahn getrennt. Die Straßengestaltung erfüllt das gewollte Ziel einer einheitlich wirkenden und multifunktional nutzbaren Gesamtfläche.



Es ist davon auszugehen, dass der Einbau von in Farbe und Form abweichendem, insbesondere buntem Pflaster, das Aufbringen von farbigen Markierung o. ä. nicht nur der Planungsabsicht zuwiderläuft, sondern auch denkmalpflegerischen Bedenken begegnet.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag, die Parkflächen in der Großen Straße und der Straße Buten Porten durch Fahrbahnmarkierungsfarbe kenntlich zu machen, wird abgelehnt.

M o o r m a n n
Fachdienst I

W a g e n e r
Fachdienst II

W ü b b e l
Stadtdirektor

Anlage